Jürgen Klocke, Redaktion AWV-Informationen

Exklusiv-Interview mit Prof. Dr. Rita Süssmuth, Bundestagspräsidentin a. D.

Frau Prof. Süssmuth, im Zusammenhang mit der Frage des Fach- und Führungskräftemangels wird heute viel von "Willkommenskultur" gesprochen. Eigentlich keine neue Frage, denn jede Generation von Menschen mit Migrationshintergrund, die nach Deutschland kam, stellte sich die Frage: „Bin ich hier willkommen?" Im Februar haben Sie im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zusammen mit Ministeriumsvertretern Unternehmen für herausragende Willkommenskultur prämiert. Was verstehen Sie heute unter "Willkommenskultur"?

Prof. Rita Süssmuth: Zuwanderung muss als Bereicherung und nicht als Belastung gesehen werden. Fachkräfte sind nicht nur in Deutschland, sondern in allen Gesellschaften begehrt, die ihrer negativen demografischen Entwicklung entgegenwirken müssen. Damit sich diese Fachkräfte für Deutschland entscheiden, ist es wichtig, abgesehen von guten Aussichten auf dem Arbeitsmarkt, ihnen und ihren Familien vor allem auch attraktive Lebensbedingungen in Aussicht zu stellen. Ganz allgemein gehört zu einer Willkommenskultur auch der Umgang mit kultureller Vielfalt in einer Gesellschaft. Dieser Umgang zeigt sich nicht nur in der Toleranz einer Gesellschaft gegenüber anderen Kulturen und Religionen, sondern umfasst auch die Wertschätzung bisheriger Leistungen von Migranten. In einer Gesellschaft mit einer ausgeprägten Willkommenskultur sind Menschen mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen angemessen vertreten und wahrnehmbar.

Sie waren 2000–2004 Vorsitzende des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration. Festgestellt hatte die Kommission seinerzeit, dass Zuwanderung ohne Integration nicht gelingen kann. Wie beurteilen Sie den Stand des Integrationsprozesses in Deutschland heute?

Prof. Dr. Rita Süssmuth

Prof. Rita Süssmuth: Der Integrationsprozess ist mühsam in Gang gekommen und wurde jahrzehntelang nicht gefördert, weil die politische Festlegung lautete, dass die Menschen in ihr Land zurückkehren würden. Dieser begann erst Ende der neunziger Jahren nach intensiven kontroversen Debatten.

Die Anerkennung der Leistungen von Migrantinnen und Migranten ist für eine erfolgreiche Integration wichtig. Durch das Anerkennungsgesetz, das am 01. April 2012 in Kraft getreten ist, wurde in diesem Sinne ein wichtiger Beitrag zum Integrationsprozess geleistet. Das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" gewährt den Rechtsanspruch für Zuwanderer, ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen auf Gleichwertigkeit überprüfen zu lassen. In Deutschland leben schätzungsweise 2,9 Mio. Menschen mit einem im Ausland erworbenen Abschluss. Durch das Gesetz haben sie nun die Möglichkeit, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, dass ihre Qualifikation innerhalb von drei Monaten geprüft wird. Laut der Bundeszentrale für politische Bildung wurden die seitdem eingegangen Anträge auf Gleichstellung der Bildungsabschlüsse in der Regel mehrheitlich angenommen. Die Ablehnungsquote lag seit April 2012 bei lediglich 4 %. Experten kritisieren jedoch, dass die seitdem eingereichten Anträge zahlenmäßig weit unter den Erwartungen liegen. Das hänge vor allem damit zusammen, dass das Verfahren weiterhin kompliziert und mit hohen Gebühren verbunden ist. Sie fordern, dass von staatlicher Seite aus, wenn notwendig, die entsprechende Nachqualifizierung bereitgestellt und finanziell unterstützt werden soll. Des Weiteren gilt das Anerkennungsgesetz zwar für rund 600 bundesrechtlich geregelte Be-

rufsgruppen, jedoch nicht für reglementierte Berufe – wie etwa Lehrer, Architekt und Ingenieur – die unter die Zuständigkeit der Länder fallen. Die Länder müssen in diesen Bereichen ihrerseits entsprechende Gesetze erlassen. Das ist aber bisher nur in Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Saarland der Fall. Das Anerkennungsgesetz muss bundesweit möglichst einheitlich umgesetzt werden.

Weiterhin gibt es Regelungen wie beispielsweise beim Thema Staatsangehörigkeit, die eine weitere Vertiefung des Integrationsprozesses be- oder gar verhindern. In Deutschland geborenen Kindern von Migranten wird die deutsche Staatsangehörigkeit zwar gewährt, jedoch nur unter dem Vorbehalt der Wahlpflicht für eine Staatsangehörigkeit bis zum 23. Lebensjahr. Die Möglichkeit einer Mehrstaatigkeit wird leider nicht gegeben, dabei ist es nachvollziehbar, dass viele Migranten neben dem deutschen Pass auch die Staatsangehörigkeit ihres Heimatlandes behalten wollen. Meiner Meinung nach würde eine doppelte Staatsbürgerschaft jedoch nicht die Integration dieser Menschen beeinträchtigen, sondern würde sich – im Gegenteil – positiv auf die Integration auswirken und Zeichen unserer Willkommenskultur sein. Mehrstaatigkeit ist zeitgemäß angesichts der verschiedenen Lebensstile von heute und nicht integrationsbehindernd, wie Beispiele aus unseren Nachbarländern zeigen. In europäischen Einwanderungsländern wie Frankreich, Italien, Spanien, Großbritannien, Schweiz und Belgien wird eine doppelte Staatsangehörigkeit gewährt. Darüber hinaus wäre die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für nicht EU-Ausländer, wie es zurzeit in Frankreich geplant ist, außerdem ein wichtiger Schritt zur weiteren politischen Integration der Migranten.

Vor allem auch im Bildungsbereich ist noch viel tun. Noch immer ist die Chancengleichheit im Bildungssystem nicht ausreichend gewährleistet. Zwar betrifft dieses Problem nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund, sondern allgemein Kinder aus unteren sozialen Schichten. Dennoch ist die Zahl der Migranten ohne einen allgemeinen oder weiterführenden Schulabschluss vergleichsweise sehr hoch. Laut dem Mikrozensus 2011 beispielsweise sind Personen mit Migrationshintergrund geringer qualifiziert und schlechter in den Arbeitsmarkt integriert als Personen ohne Migrationshintergrund. Dabei hatten 14,1 % der Personen mit Migrationshintergrund keinen allgemeinen Schulabschluss und 40,6 % keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Im Vergleich dazu lagen die entsprechenden Werte bei Personen ohne Migrationshintergrund bei lediglich 1,9 % bzw. 15,9 %. Insgesamt machen die Migrantinnen und Migranten unter allen Personen ohne allgemeinen Schulabschluss im Jahr 2011 mit 62,0 % den höchsten Anteil aus.

Gibt es sowas wie einen Paradigmenwechsel in der Integrationsdebatte und wenn ja, was waren Ihrer Auffassung nach die ausschlaggebenden Gründe dafür?

Prof. Rita Süssmuth: Der politische Paradigmenwechsel schlägt sich sicherlich im ersten Jahrzehnt des Jahrtausends durch eine breite Integrationspolitik nieder. Durch das Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahr 2000, wonach alle in Deutschland geborenen Kinder von Migranten mit unbefristetem Aufenthaltsstatus die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, sowie durch die Änderung im Zuwanderungsgesetz von 2005 hat die Integrationspolitik in Deutschland einen neuen Weg eingeschlagen. Dazu gehörte als Erstes zu akzeptieren, dass sich Deutschland zu einem Einwanderungsland entwickelt hat. Ferner war und ist es auch noch immer wichtig, gesellschaftlich die Migrantinnen und Migranten als gleichwertige Mitbürger anzunehmen und vollends das veraltete Bild des „Gastarbeiters“ zu verwerfen. Angesichts der Tatsache, dass die Migrantinnen und Migranten bereits in dritter Generation in Deutschland leben, scheint dieser Anspruch eigentlich selbstverständlich. Neben der demografischen Entwicklung ist es auch die wirtschaftliche Situation, die in Zeiten des gemeinsamen EU-Wirtschaftsraums und globalisierten Märkten die Notwendigkeit von dauerhafter Zuwanderung verdeutlicht hat und zu einem gesamtgesellschaftlichen Umdenken geführt hat bzw. immer noch führt.

Wird heute die Integration immer noch als „Bringschuld“ der Migrantinnen und Migranten gesehen?

Prof. Rita Süssmuth: Diese Frage lässt sich am besten mit dem Leitspruch der gegenwärtigen Integrationspolitik „Fördern und Fordern“ beantworten. Integration ist ein beidseitiger Prozess. Der Staat hat die Aufgabe, die rechtlichen und auch gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten zu schaffen. Die Gesellschaft muss offen gegenüber dieser Förderung sein und sich aktiv am Integrationsprozess beteiligen. Zutreffend ist auch, dass die entscheidende Leistung von den Migranten erbracht wird. Ihnen wird viel abverlangt, und viele von ihnen haben in der Vergangenheit beachtenswertes geleistet.

Gibt es heute in unserer Gesellschaft eventuell auch neue Vorbehalte gegenüber bestimmten Gruppen bei der Zuwanderung bzw. spaltet die Frage der Integration nicht auch heute wieder die Gesellschaft?

Prof. Rita Süssmuth: Umfragewerte zeigen, dass leider immer noch viele Menschen der Meinung sind,

Integration könne nicht gelingen. Diese Vorbehalte betreffen vor allem Migranten und Bürger muslimischen Glaubens in Deutschland. Es ist eine zunehmend ablehnende Haltung gegenüber dieser Migranten- und Zuwanderer-Gruppen festzustellen. Das hängt nicht nur mit der Entwicklung nach dem 11. September 2001 zusammen, sondern vor allem auch damit, dass diese Debatte in der deutschen Öffentlichkeit oft polemisch und unsachlich geführt wird. Das nutzen extremistische Gruppierungen, sowohl rechte Parteien und sogenannte „Bürgerinitiativen" wie auch Islamisten, um dieses Thema für ihre eigenen Zwecke zu missbrauchen und zu instrumentalisieren. Der Fehler, die Mehrheit der muslimischen Bürger in Deutschland mit einer sehr kleinen fundamentalen Minderheit gleichzusetzen, führt zu Unsicherheiten in der deutschen Gesellschaft wie auch bei den Migranten gleichermaßen. Migranten werden oft pauschal diskriminiert.

Was können und müssen die Organisationen der Migrantinnen und Migranten selbst ändern, um einen aktiven Beitrag zur Integration zu leisten – Stichwort Parallelgesellschaften, Mangel an demokratischen Werten?

Prof. Rita Süssmuth: Ich denke, dass der Begriff Parallelgesellschaft die Realität nur unzureichend trifft. Von Parallelgesellschaft können wir formal und inhaltlich nur dort sprechen, wo sich ethnische oder kulturelle Minderheiten bewusst absondern und Integration ablehnen. Das betrifft in Deutschland eine Minderheit der Migranten, denen man einen Mangel an demokratischen Werten vorwerfen könnte. Für essentiell wichtig in diesem Zusammenhang halte ich die Sprachförderung in Organisationen und Einrichtungen für Migrantinnen und Migranten. Diese müssen, seien es nun Glaubensgemeinden oder Vereine, die Menschen ganz ausdrücklich auf die Bedeutung von Sprachkenntnissen hinweisen und sie aktiv in der Erlernung der deutschen Sprache unterstützen. In den meisten Organisationen dieser Art sowie auch in kommunalen und staatlichen Integrationseinrichtungen hat das Thema Sprachförderung jedoch ohnehin oberste Priorität. Aber zur Integration gehört mehr als Kenntnisse in der deutschen Sprache. Dazu braucht es das Miteinander im Wohnviertel, im Bildungsbereich und in der Arbeitswelt. Sowie mehr Beteiligung der Migrantinnen und Migranten in der öffentlichen Verantwortung. Dazu leisten heute die Organisationen der Migranten bemerkenswerte Arbeit.

Internationale Fachkräfte integrieren: Veranstaltung „Make it in Germany", BMWi Berlin, Februar 2013. Verleihung des Unternehmenspreises „Vielfalt, Wachstum, Wohlstand" für herausragende Willkommenskultur – ausgezeichnete Unternehmen und einzelne Mitglieder der Auswahljury.

Sie haben einmal gesagt, die humanitäre Verpflichtung gegenüber Asylsuchenden und Flüchtlingen steht gleichrangig neben den Interessen an Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte. Wie meinen Sie das?

Prof. Rita Süssmuth: Wie auch schon durch die Kommission des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration 2004 festgestellt, kann eine positive Einstellung zur Zuwanderung aus arbeitsmarktpolitischen und demografischen Gründen nur Bestand haben, wenn zugleich die Überzeugung wächst, dass auch eine humanitär motivierte Zuwanderungspolitik notwendig ist und gestaltet werden muss. Ein wohlhabendes Land wie Deutschland kann und darf seine Augen nicht davor verschließen, dass viele Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Im Rahmen unserer Möglichkeiten ist es unsere moralische, demokratische und humanitäre Pflicht, auch denen beizustehen, die von Gewalt, politischer Verfolgung, Armut und Naturkatastrophen existenziell bedroht sind und um ihr Leben fürchten müssen.

Frau Prof. Süssmuth, Bürgerinnen und Bürger sind inzwischen viel mehr an den Geschehnissen in ihrem lokalen Umfeld, aber auch an globalen Widersprüchen interessiert. Ganz neue Netzwerke bilden sich heraus, oft jenseits von Parteien und traditionellen Verbänden, an denen eine solche Entwicklung oft vorbei geht, bzw. erst wahrgenommen wird, wenn ein Problem eskaliert. Wie beurteilen Sie die aktuelle Entwicklung von Bürgerbeteiligung – Stichwort: Stärkung der Zivilgesellschaft?

Prof. Rita Süssmuth: Staat, Wirtschaft und Gesellschaft stehen

vor großen Herausforderungen durch den demografischen Wandel, den volkswirtschaftlichen Strukturwandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft, die beschleunigte Globalisierung, die sich wandelnden Wertvorstellungen bis hin zur Finanz-, Staatsschulden- und Vertrauenskrise. Bürgerschaftliches Engagement und eine Kultur der Mitverantwortung gewinnen als Wege zur Gestaltung der Gesellschaft in einer freiheitlichen, demokratischen Wirtschaftsordnung zunehmend an Bedeutung. Im Ersten Engagementbericht aus dem Jahre 2012, erstellt von einer unabhängigen Sachverständigenkommission im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, heißt es, dass sich aus den Ergebnissen des Engagementberichts ein „klares Plädoyer für eine nachhaltige Engagementpolitik auf Basis eines ausgewogenen Miteinanders von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ableiten ließe". Ich denke, dass gerade in Zeiten, in denen die Entwicklungen in der Finanz- und Staatsschuldenkrise die soziale Kohärenz und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in vielen europäischen Ländern stark erschüttert und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Politik und Wirtschaft dramatisch gesunken ist, eine Stärkung der Zivilgesellschaft durch mehr Solidarität und Engagement für – mit – und untereinander dringend notwendig scheint.

Frau Prof. Süssmuth, Sie gelten auch als Anwältin für Bürgerrechte. Vor dem Hintergrund der Ermordung von Geschäftsleuten und Gewerbebetreibenden mit Migrationshintergrund durch rechte Terroristen in den letzten Jahren: Welche Gefahr bedeutet offener Rassismus heute für die Werbung ausländischer Fach- und Führungskräfte?

Prof. Rita Süssmuth: Die Versäumnisse in der Strafverfolgung und Aufklärung dieser Attentate sind mehr als schwerwiegend für unsere Selbstwahrnehmung sowie auch für die Wahrnehmung Deutschlands im Ausland. Wichtig ist es weiterhin, dass wir uns gesamtgesellschaftlich für ein offenes und tolerantes Deutschland aktiv einsetzen. Rassismus sollte dabei auf keinen Fall als ein Tabu- oder minderrelevantes Thema verharmlost und zur Seite geschoben werden. Jeder Einzelne sollte sich aktiv an der Gestaltung einer Gesellschaft beteiligen, in der kein Platz für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist. Der NSU-Prozess hat dabei auch immense politische Bedeutung, um das Image der Bundesrepublik als offenes und rechtsstaatliches Land zu bestärken. Es geht um die aktive Verteidigung einer demokratischen Gesellschaft, bei der jede einzelne Bürgerin, jeder Bürger gefordert ist.

AWV-Informationen Special

Optimierung der Verwaltungspraxis zur Einreise ausländischer Fach- und Führungskräfte

Anfang Oktober 2012 erschien das neue AWV-Informationen Special zum Thema „Optimierung der Verwaltungspraxis zur Einreise ausländischer Fach- und Führungskräfte", in dem Autoren aus Wirtschaft und Verwaltung ausführlich über rechtliche und organisatorische Fortschritte zur Vereinfachung und Beschleunigung der Aufnahme von Fach- und Führungskräften und ihren Familien in Deutschland berichten und dabei untersuchen, wie diese Entwicklung durch Entfaltung einer umfangeichen Willkommenskultur in Betrieben, Kommunen, Regionen und dem ganzen Land unterstützt werden kann.

AWV-Verlag Eschborn 2012, 48 S., kostenlos, AWV-Best.-Nr.: 01641
ISBN: 978-3-931193-73-7

Kleine Mengen können über www.awv-net.de oder die AWV-Geschäftsstelle bei Christine Rose, Telefon: (06196) 77726-24 bestellt werden.

Integrationsmanagement

Integration als Wirtschaftsfaktor ist im Fokus der Öffentlichkeit, nicht zuletzt aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen demografischer Entwicklung und Fachkräftemangel und den befürchteten Auswirkungen auf den Standort Deutschland. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen können ihren Fachkräftebedarf kaum sichern. Ein noch zu wenig genutztes Potenzial ist der Bereich der potenziellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund. Hier können sich Potenziale für Wirtschaft und Verwaltung ergeben, welche soziale Probleme zu mindern versuchen und gleichzeitig zu betriebswirtschaftlichen Vorteilen führen.

AWV-Verlag Eschborn 2012, 105 S., 15,– €, AWV-Best.-Nr.: 01642
ISBN: 978-3-931193-74-4

Die Schrift ist seit September 2012 verfügbar. Bestellung über www.awv-net.de oder die AWV-Geschäftsstelle bei Christine Rose, Tel.: (06196) 77726-24.